

Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft.

Bd. 2, 1816, S. 137 - 138

Hudtwalcker, ...: Zusatz zu Band 1. Heft 3. Nr. XIV.

(Grimm über eine eigene altgermanische Weise der Mordsühne) S. 332.

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

IV.

Z u f a ß

zu Band I. Heft 3. Nr. XIV. (Grimm über eine eigene altgermanische Weise der Mordsühne) S. 332.

Von

Herrn Doctor Hudtwalcker in Hamburg.

Findet sich gleich keine Spur dieser Mordsühne in den vorkarolingischen Gesetzbüchern, so läßt sich dafür eine sehr merkwürdige in einem fränkischen Geschichtschreiber nachweisen, der, wenigstens aller Wahrscheinlichkeit nach, lange vor Karl dem Großen schrieb, und sicher aus einer alten Quelle oder Sage schöpfte. Dies ist der Verfasser der unter dem Namen von *Fredegar* bekannten Excerpte aus der Chronik von *Idatius* (1), bei

(1) *Fredegar* † etwa 658. Obgleich jene Excerpte in keiner alten Handschrift seinen Namen tragen, so giebt es doch innere Gründe, die es nicht unwahrscheinlich machen, daß sie wirklich von ihm herühren. In der *historia Francorum epitomata*, die in einer Handschrift, nach dem Zeugniß von *Balois*, unter *Fredegars* Namen steht [s. *Bouquet*, Tom. II. praefat. p. IX.], wird im Cap. 25. eben diese Gesandtschaft von *Paternus*, und daß *Marich* *Chlodwigen* unter dem Schein der Freundschaft nachgestellt habe, erzählt. Von beidem aber findet sich, so viel mir bekannt ist, bei keinem andern Schriftsteller eine Spur, als bei den noch späteren *Rorico* und *Limoin*, die offenbar diese Stelle vor Augen hatten. Der Verfasser dieser Excerpte muß also wenigstens mit *Fredegar* aus einer Quelle geschöpft haben, wenn er nicht *Fredegar* selbst ist.

welchem nebst mehreren in Idatius nicht vorhandenen Erzählungen sich folgende (Cap. 60.) findet:

„Der westgothische König Marich und der fränkische Chlodwig wollten nach langem Zwist Friede und Freundschaft stiften. Bei einer deshalb verabredeten Zusammenkunft bemerkte der fränkische Gesandte Paternus, daß die Gothen gegen den Vertrag heimlich bewaffnet seyen. Man ward einig, auch diesen Handel mit den übrigen der Entscheidung des ostgothischen Theodorich zu unterwerfen. Theodorich, um die Feindschaft zu nähren, legte Marichen etwas auf, dessen Erfüllung ihm schwer oder unmöglich werden mußte. Es sollte nehmlich Paternus vor Marichs Pallast reiten, und dann so lange Goldstücke um ihn angehäuft werden, bis er, sein Pferd, und die Spitze seiner aufgerichteten Lanze damit bedeckt sey. Marich mochte dieß nicht versuchen, und so kam es wieder zum Kriege.“

Hier ist jene alte Mordsühne, wie Herr Grimm sie entdeckt hat, unverkennbar, und ihre anderweitigen Spuren werden durch diese vollkommen bestätigt und aufgeklärt. Zwar war der Mord nur beabsichtigt, nicht begangen; aber man sieht leicht, daß es darauf hier so wenig ankommt, als es gleichgültig ist, ob der ganze Ausspruch Theodorichs historisch begründet werden kann, oder bloß der Sage anheimfallen muß.

Historico, Lib. IV. p. 15. (bei Bouquet, Th. III.) und Limoin, Lib. I. cap. 20. erzählen dieselbe Geschichte dem Verfasser der Excerpte nach.
